

Niederschrift

der X/3. Sitzung

Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Dienstag, 15. Dezember 2020
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Sitzungsort: Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Burkhard König

Stadtvertreter

Dietmar Albers
Matthias Albers
Hans-Georg Bette
Markus Bette
Horst Broeske
Ulrich Cater
Dr. Thorsten Conze
Angela Degner
Dieter Eickelmann
Michael Eiloff
Rudolf Ewers
Michael Franke
Hartmut Fust
Mathias Geißler
Annette Gerbe
Alexander Gödeke
Hubertus Guntermann
Marco Guntermann
Hubertus Heuel
Katja Lutter
Jürgen Meyer
Maike Ochsenfeld
Luca Putzu
Hannah Roßwinkel
Roman Schauerte
Bernd Schrewe
Andreas Schulte
Günter Schütte
Dr. Matthias Schütte
Hubert Stratmann
Daniel Sztul
Stefan Vollmer
Friedrich Freiherr von Weichs
Dietmar Weber

ab 18:30 Uhr während TOP 3 ö. T.

ab 17:35 Uhr während TOP 2 ö. T.

Stefan Wiese
Jens Winkelmann

Von der Verwaltung

Stadtforstamtmann Christian Bröker bis TOP 4 ö. T.
Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
Stadtverwaltungsrat Andreas Plett

Schriftführer

Stadtangestellter Mirko Piechaczek

Entschuldigt fehlen

Johannes Müller
Heinz-Josef Rötz

Bürgermeister König eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung und stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde.

Herr König schlägt vor den

TOP 7 „Wassergebühren für das Jahr 2021 – Erlass des 8. Nachtrags der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung“

Vorlage X/21

aufgrund der im Haupt- und Finanzausschuss aufkommenden Diskussion, als Tagesordnungspunkt 2, vor der Beratung des Haushalts, zu beraten.

Zudem schlägt Herr König vor, den

TOP 16 „Antrag zur Einrichtung eines digitalen Ortes zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit regionalen Inhalten via Livestream während des Corona-Winters 2020/2021 – Antrag Der Fraktion die PARTEI

Vorlage X/72

mit in die Haushaltsplanberatung mit aufzunehmen.

Den Änderungsvorschlägen wurde einstimmig zugestimmt.

Die Stadtvertretung stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A ÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

- | | | |
|----|--|------|
| 1. | Einwohnerfragestunde | |
| 2. | Wassergebühren für das Jahr 2021
- Erlass des 8. Nachtrags der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung | X/21 |
| 3. | Beratung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2021 und Beschluss | X/59 |

- a) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
 b) des Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2021-2024
 c) des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2021

4.	Forstwirtschaftsplanentwurf 2021 für den Stadtwald Schmallenberg und den Ortswald Nordenau	X/15
5.	Besetzung der noch offenen Ausschüsse / Drittorganisationen	X/75
6.	Organisatorische Maßnahmen zur Neuausrichtung der Stadtverwaltung Schmallenberg	X/36
7.	Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters	X/76
8.	Abwassergebühren für das Jahr 2021	X/18
9.	Abfallgebühren für das Jahr 2021	X/26
10.	Friedhofsgebühren für das Jahr 2021	X/20
11.	36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg Änderung von "Dorfgebiet" und "Fläche für die Landwirtschaft" in (betriebsgebundene) "Gewerbliche Baufläche", Ortsteil Felbecke (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 "Gewerbefläche Vogt") - Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB - Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	X/30
12.	Bebauungsplan Nr. 168 "Gewerbefläche Vogt", Ortsteil Felbecke (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes) - Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB - Beschluss der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Verfahrenswechsel von einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan in einen "klassischen" (Angebots-)Bebauungsplan	X/31
13.	Abschluss einer Änderungsvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag	X/62
14.	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schmallenberg 2030 (ISEK) - Erarbeitungsbeschluss Neuaufstellung 2021	X/61
15.	Zahlung von Sitzungsgeld für Online-Fraktionssitzungen	X/74
16.	Sicherung des Wirtschaftsfaktors "Fremdenverkehr und Tourismus" in Schmallenberg hier: Antrag auf Bildung eines Fachausschusses "Fremdenverkehr und Tourismus" in Schmallenberg - Antrag der SPD-Ratsfraktion	X/73
17.	Verschiedenes	

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

- | | | |
|----|--|------|
| 1. | Sanierung Stadthalle Schmallenberg II. BA
- Nachtragsauftrag Ingenieurleistungen LPH 1 - 8 HOAI | X/51 |
| 2. | Sanierung ehem. Grundschule Westfeld
- Auftrag Architektenleistung LPH 5 - 8 HOAI | X/52 |
| 3. | Erwerb einer Immobilie im Stadtteil Schmallenberg | X/66 |
| 4. | Erwerb eines Grundstücks im Stadtteil Schmallenberg | X/58 |
| 5. | Erwerb eines Grundstücks im Stadtteil Bad Fredeburg | X/60 |
| 6. | Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Oberkirchen | X/65 |
| 7. | Gewässerunterhaltung und -entwicklung im Einzugsgebiet der
"Lenne" im Stadtgebiet Schmallenberg
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Ruhrverband | X/70 |
| 8. | Verschiedenes | |

A. ÖFFENTLICHER TEIL**TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Es ergeben sich keine Einwohnerfragen.

TOP 2 Wassergebühren für das Jahr 2021
- Erlass des 8. Nachtrags der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserversorgungssatzung

X/21

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Eickelmann führt noch einmal seine im Haupt- und Finanzausschuss am 10.12.2020 genannten Punkte auf und hält es für sinnvoll, den kalkulatorischen Zins zu senken.

Herr H.-G. Bette hält es grundsätzlich für richtig, den kalkulatorischen Zins kritisch zu hinterfragen. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass es sich um langfristig investiertes Kapital handle und demzufolge die Beurteilung des kalk. Zinssatzes an Hand der langfristigen Zinsentwicklung erfolgen sollte. So läng der gleitende Durchschnitt der Rendite für Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren aktuell bei 2,14 %. Zuzüglich eines Risikozuschlages von 0,35 % läge man bei 2,49 % was dem entspräche, was im Rahmen der Gebührenkalkulation berechnet wurde. Herr Bette halte die von der Verwaltung vorgenommene Berechnung daher für angemessen.

Herr König stellt zunächst die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes zur Abstimmung:

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich bei 25 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen der Fraktionen UWG, BFS und SPD und einer Enthaltung:

Für die Kalkulationsperiode 2021-2023 soll ein kalkulatorischer Zinssatz von 2,5 % zur Anwendung kommen.

Die Stadtvertretung beschließt anschließend mehrheitlich bei 25 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen der Fraktionen UWG, BFS und SPD und einer Enthaltung, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des 8. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

TOP 3 Beratung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2021 und Beschluss
a) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
b) des Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2021-2024
c) des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2021

X/59

Herr König leitet die Haushaltsplanberatung ein.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 sei von der Verwaltung am 19.11.2020 in den Rat eingebracht worden. Der Entwurf des Haushaltes sei am 25. November öffentlich bekannt gemacht worden und habe im Anschluss bis zum heutigen Tag zur Einsichtnahme öffentlich im Rathaus ausgelegen. Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen seien nicht vorgebracht worden. Mit Vorlage X/59 sei der Entwurf der Haushaltssatzung der aktuellen Entwicklung angepasst. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließe der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 im Ergebnisplan mit einem Überschuss in Höhe von 5.000 €. Der Haushaltsentwurf ist damit ausgeglichen. Die Unterdeckung im Finanzplan von 8.447.000 € kann durch vorhandene Liquidität gedeckt werden, Kreditaufnahmen seien nicht erforderlich. Die geplante Investitionssumme beträgt rd. 21 Mio. €.

Mit der Einbringung des Haushaltsentwurfes sei seitens der Verwaltung vorgeschlagen worden, die Steuersätze für die Gemeindesteuern unverändert zum Vorjahr wie folgt festzusetzen:

die **Grundsteuer A** mit 200 v.H.

die **Grundsteuer B** und die **Gewerbesteuer** mit 400 v.H.

Steuererhöhungen seien damit nicht geplant.

Im Anschluss an die einleitenden Worte von Bürgermeister König tragen die Vorsitzenden der Ratsfraktionen von CDU, UWG, BFS, B'90/Die Grünen, SPD und Die PARTEI ihre Stellungnahmen zum Haushaltsentwurf 2021 vor.

Zunächst trägt Herr Winkelmann für die CDU-Fraktion die Haushaltsrede vor, anschließend Herr Wiese für die UWG-Fraktion, Herr Ewers für die BFS-Fraktion, Herr Meyer für die B'90/Die Grünen-Fraktion, Herr Vollmer für die SPD-Fraktion. Herr Sztul und Herr Schauerte tragen gemeinsam die Rede für die PARTEI-Fraktion vor.

Die Redemanuskripte sind dieser Niederschrift als Anlagen 1 - 6 beigefügt. Die vorgetragenen Worte können im Einzelnen davon abweichen.

Anschließend werden die Änderungsanträge der Fraktionen in der Reihenfolge der Produkte zur Diskussion und Abstimmung gestellt.

Produkt 110301 – Zentrale Dienste

Antrag der UWG-Fraktion vom 03.12.2020

Die UWG-Fraktion beantragt, der Rat möge beschließen, für die Bürger der Stadt Schmallenberg eine spezielle App über die Stadt Schmallenberg zu erstellen.

Sie beantragt hierfür ein Budget von 10.000 Euro.

Herr Wiese begründet den Fraktionsantrag.

Herr Winkelmann hält es auch für richtig und wichtig, dass sich die Informationsstrategie der Stadt Schmallenberg weiterentwickelt. 10.000,- € könnte nur als Anlaufbetrag dienen und sei nicht ausreichend. Die CDU-Fraktion würde den für den Relaunch der Internetseite bereits eingeplanten Ansatz gerne um 10.000,- € auf 40.000,- € erhöhen. Zu Bedenken gebe Herr Winkelmann allerdings, dass man nicht auf eine App pochen sollte, sondern zuerst den Internetauftritt der Stadt Schmallenberg auch für mobile Endgeräte erreichbar machen sollte.

Frau Lutter ergänzt, dass eine App der zweite vor dem ersten Schritt wäre und man zuerst die Internetseite zufriedenstellend gestalten sollte und danach erst über eine App nachdenken sollte. Für eine App müssten fundierte Inhalte und Informationen vorhanden sein.

Frau Degener bekräftigt, dass die B'90 Die Grünen-Fraktion dem Antrag zur Erstellung einer App folgen würde.

Herr Wiese möchte dem Vorschlag von Herrn Winkelmann um Erhöhung des Ansatzes für den Relaunch der Internetseite um 10.000,- € auf 40.000,- € folgen, es sollte allerdings heißen, dass 10.000,- € zur Erstellung einer App und 30.000,- € für die Entwicklung des Internetauftrittes seien.

Herr Meyer erläutert, dass im Rahmen des E-Gouvernements bereits über das Einführen einer App gesprochen worden sei. Zu den Fortschritten sollte die Verwaltung den Rat informieren. Dies sei nicht geschehen. Er frage sich, wie der aktuelle Stand sei und bekräftigt, dass nach seiner Meinung im Endeffekt eine App stehen sollte.

Herr Ewers informiert, dass die BFS-Fraktion dem Antrag der UWG-Fraktion mit dem Ansatz 10.000,- € für eine App und 30.000,- € zur Entwicklung der Homepage folgen werde.

Herr Schauerte und Herr Vollmer halten es ebenfalls für wichtig, sowohl die Homepage weiter zu entwickeln, als auch eine App bereitzustellen.

Herr H.-G. Bette merkt an, dass man sich doch über die Summe einig sei und diese in den Haushalt einstellen sollte. Im weiteren Schritt sollte man die Verwaltung beauftragen zu ermitteln, welche Kosten zum Bereitstellen einer App aufkommen werden.

Die Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Erhöhung des Ansatzes um 10.000,- € auf 40.000,- € und beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer möglichen App.

Produkt 110301 – Zentrale Dienste

Antrag der UWG-Fraktion vom 08.12.2020

Einrichtung eines Bürgertelefons im Zuge der Anpassung der Internetseite

Keine Mehrkosten, da bereits ein Haushaltsansatz vorhanden ist.

Herr Wiese erläutert den Fraktionsantrag und erklärt, dass der Antrag zusammenhängend mit dem ersten Antrag zu sehen sei und damit abgearbeitet ist.

Produkt 250101 – Heimatpflege und Kulturförderung

Antrag - Die Partei vom 09.11.2020 und Ergänzung vom 11.12.2020

Einrichtung eines digitalen Ortes zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit regionalen Inhalten via Livestream während des Corona-Winters 2020/2021.

Projektkostenschätzung 11.000 €

Herr Schauerte begründet den Fraktionsantrag und schildert eine schon fortgeschrittene Planung, über die er die Ratsmitglieder im Vorhinein informiert habe. Mit der Firma "viereinhalb" habe er auch bereits die Zusage, dass diese das Projektmanagement übernehme.

Herr Winkelmann appelliert an die Verhältnismäßigkeit und gibt zu bedenken, ob dies eine Aufgabe der Stadt sei. Bisher sei man beim Thema Ehrenamt so vorgegangen, dass man dies natürlich gerne unterstützt habe, aber nicht mit einer 100 %-Förderung, sondern mit einer Bezuschussung. Eine 100 %-Förderung berge die Gefahr, dass die Stadt zusätzliche Aufgaben auf sich nimmt. Er schlägt vor, einen Betrag von 5.000,- € in den Haushalt mit aufzunehmen, um dann bei solchen Veranstaltungen ein Ko-Sponsoring zu ermöglichen indem man z. B. jede Veranstaltung mit 50 % fördere.

Herr Schauerte entgegnet, dass dieses Projekt insoweit aufgestellt sei, dass das Vorhaben der CDU-Fraktion eine Blase zum Platzen bringe und das Projekt damit nicht mehr umgesetzt werden könne.

Herr M. Albers ist der Meinung, dass man so ein Projekt entweder ganz oder gar nicht fördert. Er schlägt eine 100 % Förderung vor.

Auch Herr Meyer schlägt vor, das Projekt mit einer 100 %-Förderung zu unterstützen.

Herr Schrewe möchte wissen, wie die Bereitschaft messbar sei.

Herr Schauerte ergänzt, dass im Vorfeld über die Plattform Facebook ein Aufruf gestartet werden soll. Erst bei einer ausreichend hohen Resonanz, wenn man genügend Interessierte gefunden habe um 16 Veranstaltungen zu füllen, wolle man überhaupt das Geld in Anspruch nehmen.

Herr Winkelmann bittet, die Sitzung für eine Beratung in den Fraktionen zu unterbrechen.

Herr König unterbricht um 19:06 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung wird um 19:14 Uhr fortgesetzt.

Herr Winkelmann informiert, dass die CDU-Fraktion weiterhin gegen eine 100 % Förderung sei. Man könne einen Kompromiss finden, indem man 10.000 € in den Haushalt für ein solches Projekt einplant, die Vergabe des Projektmanagements und weiteres aber über eine Ausschreibung erfolgen solle.

Herr Schauerte gibt noch einmal zu bedenken, dass Corona jetzt sei und man das Projekt mit einer Ausschreibung zu weit in die Zukunft verlegen würde, wenn womöglich die Pandemie ein Ende gefunden habe. Zudem frage er sich, wer dann für eine solche Ausschreibung zuständig wäre.

Herr König stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Mehrheitlicher Beschluss bei 21 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und einer Enthaltung:

Die Stadtvertretung beschließt 10.000,- € als Zuschuss im Haushalt einzustellen. Voraussetzung für die Gewährung ist, im Rahmen der erforderlichen Antragstellung, die Einholung von Vergleichsangeboten für die Durchführung des Projektes.

Produkt 360201, Allgemeine Förderung von Kindern und Jugendlichen

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.12.2020

Die Stadtvertretung möge beschließen, dass die Familienkarte der Stadt Schmallenberg auch in den Schulen und Kindertagesstätten zur Bezahlung der angebotenen Mittagessen eingesetzt werden kann. Die Nr. 4.1 und 4.2 der Richtlinien zur Familienkarte in der Fassung vom 14.12.2006 sind entsprechend zu ergänzen.

Frau Degener begründet den Fraktionsantrag.

Herr Winkelmann merkt an, dass die CDU-Fraktion der Auffassung ist, den Antrag in den zuständigen Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Fraktionsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Produkt 530104 – Abfallwirtschaft

Antrag der UWG-Fraktion vom 08.12.2020

Grünschnittentsorgung an zwei Tagen im Jahr über Anlieferung zum Bauhof

Um den Bürgern der Stadt Schmallenberg zu ermöglichen, ihr Schnittgut zu festgelegten und bürgerfreundlichen Terminen kostenlos entsorgen zu können, sollte die Stadt mind. zweimal im Jahr eine Entsorgung auf dem Bauhof ermöglichen.

Dazu beantragt die UWG-Fraktion ein Budget in Höhe von 5 T Euro.

Herr Wiese erläutert den Fraktionsantrag.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag bei 12 Ja-Stimmen, 21 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Produkt 540102 – Fuß- und Radwege

Antrag der UWG-Fraktion vom 08.12.2020

Radweg im Zuge des Ausbaus der Straße „Auf der Lake“ vorsehen

Die UWG ist der Meinung, dass bei jeder Straßenerneuerung möglichst ein eigener Radweg für innerstädtische Verbindungen mit eingeplant werden muss, soweit dies aufgrund der Wegeführung möglich ist. In den Jahren 2021-2022 soll die Straße „Auf der Lake“ für ca. 1,7 Mio. Euro grundlegend saniert werden. Diese Straße wird auch häufig von Radfahrern genutzt (...) Die Belange der Radfahrer(-innen) als die schwächeren Verkehrsteilnehmer sind daher beim Ausbau der Straße unbedingt zu berücksichtigen. Die Mehrkosten dürften in der groben Vorplanung enthalten sein.

Herr Weber begründet den Fraktionsantrag.

Herr König sichert zu, dass im Rahmen der Planung geprüft wird, ob der Bau eines Radweges möglich sei.

Antrag der BFS-Fraktion vom 02.12.2020:

Die BFS beantragt, die Stadtvertretung möge die Verwaltung beauftragen, ein flächendeckendes Radwegenetz für die gesamte Stadt Schmallenberg durch ein Planungsbüro ausarbeiten zu lassen.

Zur Finanzierung des Projektes schlägt die BFS neben Fördergeldern einen Haushaltsansatz von 40.000 € vor.

Herr Ewers begründet den Fraktionsantrag der BFS-Fraktion.

Herr Winkelmann begrüßt die Idee hinter dem Antrag und schlägt vor, den Auftrag Neuaufstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2021 um das Thema Radwege zu erweitern.

Herr M. Albers fügt hinzu, dass es wichtig sei, den Straßenbau von dem Radwegenetz zu trennen.

Herr König fragt, ob die Stadtvertretung dem Vorschlag von Herrn Winkelmann folgen kann.

Herr Ewers stimmt dem, unter dem Gesichtspunkt, dass das Radwegenetz als separater Punkt im Stadtentwicklungskonzept aufgenommen wird, zu.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt das Thema Radwegenetz in das Stadtentwicklungskonzept 2021 mit aufzunehmen.

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 30.11.2020

Die Stadtvertretung möge die Erweiterung von öffentlich zugänglicher Lade-Infrastruktur für E-Bikes beschließen.

Inklusive der erforderlichen baulichen Maßnahmen und dem elektrischen Anschluss der Ladestationen ist mit Investitionskosten von rund 75.000 € zu rechnen.

Frau Roßwinkel begründet den Fraktionsantrag.

Herr Winkelmann gibt zu bedenken, auch hier die Verhältnismäßigkeit nicht aus den Augen zu verlieren. Man müsse für jede Ladesäule auch die entsprechenden Stromanschlüsse installieren. Er schlägt vor, das Vorhaben auch von der Firma innogy prüfen zu lassen und in dem Workshop mit innogy, der schon für einen Antrag über Ladestationen für E-Autos geplant sei, zu behandeln.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig bei einer Enthaltung:

Der Fraktionsantrag soll bei einem Workshop mit der Firma innogy aufgenommen und in diesem auf Machbarkeit geprüft werden.

Produkt 56 01 01 – Klimaschutz + Stellenplan

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 30.11.2020

Die Stadtvertretung möge die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Stellenplan für das Klimaschutzmanagement als Querschnittsaufgabe nach Entgeltgruppe E11/12 und gleichzeitig ein Budget für klimaschutzbezogene kommunale Förderprogramme in Höhe von 100.000 € für das Jahr 2021 beschließen.

Herr Meyer begründet in kurzen Worten den Fraktionsantrag.

Herr Heuel entgegnet, dass über die Einstellung eines Klimamanagers bereits beraten wurde und für die Aufgaben ein Technischer Gebäudeausrüster eingestellt worden sei, der auch dem Energie- und Klimabeirat bereits seine vielen Aufgaben vorgestellt habe.

Herr Wiese gibt zudem zu Bedenken, dass seit der Einstellung des Technischen Gebäudeausrüsters zu wenig Zeit vergangen sei, um darüber zu urteilen.

Herr Meyer ergänzt, dass er die Stelle des Technischen Gebäudeausrüsters befürworte, diese jedoch nicht die Aufgaben eines Klimamanagers habe, geschweige denn vom Umfang überhaupt leisten könne.

Der Fraktionsantrag wird bei 5 Ja-Stimmen, 30 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nach fünfminütiger Unterbrechung nimmt Herr König die Sitzung wieder auf.

Kämmerer Plett trägt den Beschlussvorschlag für die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, für den Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 - 2024 und für den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 vor, der sodann von Bürgermeister König zur Abstimmung gestellt wird.

Die Stadtvertretung fasst bei 6 Enthaltungen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der Fraktion Die PARTEI einstimmig folgende Beschlüsse:

Haushaltssatzung der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt der Rat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 66.063.700 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 66.043.700 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 59.967.900 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 59.279.900 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 12.000.000 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 20.985.000 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 30.000 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 200.000 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, die zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich sind, wird auf 3.395.000 € festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.500.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 200 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.

2. **Gewerbesteuer** auf 400 v.H.

§ 7

(Wiederherstellung Haushaltsausgleich) – Entfällt

Beschluss des Ergebnis- und Finanzplans für die Jahre 2022-2024

Die Stadtvertretung beschließt den Ergebnisplan für die Jahre 2022-2024 mit einem Saldo von

-1.166.000 € für 2022

- 616.000 € für 2023
- 181.000 € für 2024

und den Finanzplan für die Jahre 2022 – 2024 mit einem Saldo von

- 9.748.000 € für 2022
- 5.078.000 € für 2023
- 552.000 € für 2024

Beschluss des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2021

Die Stadtvertretung beschließt den Stellenplan 2021 in der mit dem Entwurf vorgelegten Fassung unter Einarbeitung der in Vorlage X/59 dargestellten Änderung sowie mit der zusätzlichen Ausweisung einer Stelle in der Besoldungsgruppe A15 in Teil A „Beamte“ als alternative Position „Beamter/Beamtin auf Zeit“ bzw. unter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt für die Einstellung eines Beigeordneten oder Dezernenten (m/w/d) für das neu einzurichtende Dezernat mit den Aufgabenbereichen Jugend, Schule, Soziales, Sport, Kultur und Ordnung.

TOP 4 Forstwirtschaftsplanentwurf 2021 für den Stadtwald Schmallenberg und den Ortswald Nordenau

X/15

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2021 für den Stadtwald Schmallenberg und den Ortswald Nordenau in der vorliegenden Fassung.

TOP 5 Besetzung der noch offenen Ausschüsse / Drittorganisationen

X/75

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr König stellt folgenden geänderten Beschlussvorschlag zu Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises (WFG)

Die Stadtvertretung benennt für die Gesellschafterversammlung Herrn Stadtamtsrat Holger Entian zum Mitglied.

TOP 6 Organisatorische Maßnahmen zur Neuausrichtung der Stadtverwaltung Schmallenberg

X/36

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Rat der Stadt Schmallenberg beschließt einstimmig, die Einrichtung eines Dezernates mit den Aufgabenbereichen Jugend, Schule, Soziales, Sport, Kultur und Ordnung und beauftragt die Verwaltung zur Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten bzw. einer Dezernentin/eines Dezernenten unter Beauftragung eines Personaldienstleisters.

TOP 7 Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters

X/76

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung bei 10 Enthaltungen:

Der Technische Beigeordnete Andreas Dicke wird mit Wirkung vom 01.01.2021 zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt und gleichzeitig in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 LBesO eingewiesen.

TOP 8 Abwassergebühren für das Jahr 2021

X/18

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die mit 1. Nachtrag der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 30.11.2018 beschlossenen Abwassergebühren beizubehalten.

TOP 9 Abfallgebühren für das Jahr 2021

X/26

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die mit dem 8. Nachtrag der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung vom 16.10.2018 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2021 beizubehalten.

TOP 10 Friedhofsgebühren für das Jahr 2021

X/20

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung bestätigt die im 8. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Friedhöfen und Friedhofseinrichtungen der Stadt Schmallenberg (Friedhofsgebührensatzung) vom 08.12.2003 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2021.

- TOP 11 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg**
Änderung von "Dorfgebiet" und "Fläche für die Landwirtschaft" in
(betriebsgebundene) "Gewerbliche Baufläche", Ortsteil Felbecke
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 168 "Gewerbefläche Vogt")
- Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem.
§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
X/30

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Winkelmann nimmt aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage zu den frühzeitigen Beteiligungsverfahren zu und beschließt für die vorab gem. der erfolgten Abwägung auszufertigende Entwurfssfassung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans, Ortsteil Felbecke, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

- TOP 12 Bebauungsplan Nr. 168 "Gewerbefläche Vogt", Ortsteil Felbecke**
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 36. Änderung des
Flächennutzungsplanes)
- Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem.
§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Beschluss der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Verfahrenswechsel von einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
in einen "klassischen" (Angebots-)Bebauungsplan
X/31

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Winkelmann nimmt aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren zu und beschließt für die vorab gem. der erfolgten Abwägung auszufertigende Entwurfssfassung des Bebauungsplans Nr. 168 „Gewerbefläche Vogt“, Stadtteil Felbecke, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt dem seitens des Vorhabensträgers beantragten Verfahrenswechsel von einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB in einen „klassischen“ (Angebots-)Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 BauGB zu.

TOP 13**Abschluss einer Änderungsvereinbarung zum
Straßenbeleuchtungsvertrag****X/62**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Verlängerung des Straßenbeleuchtungsvertrages mit der Westenergie AG ab 01.01.2021 um bis zu 6 Monate zu den in der Vorlage genannten Konditionen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Folgezeit eine vertragliche Anschlussvereinbarung mit der Westenergie AG vorzubereiten.

**TOP 14 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schmallenberg 2030 (ISEK)
- Erarbeitungsbeschluss Neuaufstellung 2021****X/61**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für das zuletzt 2016 aktualisierte „Integrierte Stadtentwicklungskonzept Schmallenberg 2030“ (ISEK) den Beschluss zu dessen Neuaufstellung.

Unter Berücksichtigung des in der Verwaltungsvorlage aufgezeigten erweiterten Themenumfangs ist eine den gegenwärtigen und aktuell absehbaren Anforderungen Rechnung tragende, ganzheitliche Handlungsleitlinie für eine zukunftsweisende, gleichermaßen die wirtschaftliche wie auch die umweltbezogene Nachhaltigkeit fördernde Stadtentwicklung zu erarbeiten. Die systemimmanente Ziel- und Maßnahmenflexibilität dieses programmatischen Planungsinstruments ist ergebnisorientiert einzusetzen. Die 2016 vollzogene inhaltlich-funktionale Erweiterung des ISEK um die Anforderungen eines „Integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes“ (IKEK) ist den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst beizubehalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten durchzuführen, um noch im ersten Halbjahr 2021 die Vergabe der Planungsleistung an ein geeignetes Fachbüro zu ermöglichen.

TOP 15 Zahlung von Sitzungsgeld für Online-Fraktionssitzungen**X/74**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, dass aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie bis zum 31.12.2021 Fraktionssitzungen zur Vorbereitung der Gremienarbeit neben Präsenz-Sitzungen auch in Form von Telefon- bzw. Videokonferenzen und Online-Sitzungen stattfinden können, für die unter Beachtung der in § 12 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg festgelegten Höchstzahl von Fraktionssitzungen Sitzungsgeld gezahlt

wird, wenn eine Online-Fraktionssitzung im gleichen Rahmen stattfindet, wie eine gewöhnliche Fraktionssitzung.

- TOP 16 Sicherung des Wirtschaftsfaktors "Fremdenverkehr und Tourismus" in Schmallenberg**
hier: Antrag auf Bildung eines Fachausschusses "Fremdenverkehr und Tourismus" in Schmallenberg
- Antrag der SPD-Ratsfraktion

X/73

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Angelegenheit für das weitere Beratungsverfahren inhaltlich aufzuarbeiten.

TOP 17 Verschiedenes

TOP 17.1 Informationen über die neue Corona-Schutzverordnung

Herr Plett gibt zusammengefasst Informationen über die neue Corona-Schutzverordnung. Nachrichtlich folgend die ausführlichen Information über die neue Verordnung:

**Erweiterte Einschränkungen/Beschränkungen gem. Coronaschutzverordnung
in der ab 16. Dezember gültigen Fassung**

1. Schließung des Einzelhandels ab Mittwoch, 16.12.2020, bis Sonntag, 10.01.2021

Zulässig bleibt der Betrieb von

- Einrichtungen des Einzelhandels für Lebensmittel, Direktvermarktungen von Lebensmitteln, Abhol- und Lieferdiensten sowie Getränkemärkten,
- Wochenmärkten für Verkaufsstände mit dem Schwerpunkt Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs,
- Apotheken, Reformhäusern, Sanitätshäusern, Babyfachmärkten und Drogerien,
- Tankstellen, Banken und Sparkassen sowie Poststellen,
- Kioske und Zeitungsverkaufsstellen,
- Futtermittelmärkten und Tierbedarfsmärkten,
- Verkaufsstellen zum Verkauf von Weihnachtsbäumen
- Blumengeschäfte (für Schnitt- und Topfblumen einschl. Zubehör z.B. Übertöpfe
- Einrichtungen des Großhandels für Großhandelskunden und, beschränkt auf den Verkauf von Lebensmitteln, auch für Endkunden
- Versandhandel und Auslieferung bestellter Waren
- Der Betrieb von Bau- und Gartenbaumärkten ist nur zur Versorgung von Gewerbetreibenden zulässig, anderen Personen darf der Zutritt nicht gestattet werden

2. Schließung Friseure

3. Verschärfung der Kontaktbeschränkung für den öffentlichen Raum

- generelle Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern untereinander

Ausnahme:

- Personen des eigenen Hausstandes ohne Personenbegrenzung
- beim Zusammentreffen des eigenen Hausstandes mit den Angehörigen eines weiteren Hausstandes mit höchstens insgesamt 5 Personen (Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt)

Sonderregelung für den Zeitraum 24.12. bis 26.12.2020

- beim Zusammentreffen des eigenen Hausstandes mit höchstens vier weiteren Personen aus dem engsten Familienkreis - hierzu zählen Ehegatten, Lebenspartner sowie Verwandte in gerader Linie, Geschwisterkinder und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt)

4. Partys und vergleichbare Feiern sind generell untersagt
 5. Übernachtungsangebote zu privaten Zwecken sind untersagt, d.h. auch Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben für den Besuch von engsten Angehörigen im Rahmen der Familienzusammenführung zu Weihnachten
 6. Im öffentlichen Raum ist der Verzehr von alkoholischen Getränken untersagt
 7. Öffentlich veranstaltete Feuerwerke zum Jahreswechsel und der Verkauf von Feuerwerkskörpern und anderer Pyrotechnik ist untersagt
 8. Schulen
 - Bis Klasse 7 kann Präsenzunterricht wahrgenommen werden (Entscheidung der Eltern)
 - Ab Klasse 8 gilt grundsätzlich Distanzunterricht (Ausnahme angesetzte Klausuren dürfen geschrieben werden)
 - Verlängerung Weihnachtsferien um 2 Tage (vom 23.12. bis 10.01.2021)
 - Notbetreuung kann bis einschl. 22.12. in Ausnahmefällen wahrgenommen werden
 9. Kitas
 - Die Kindertagesbetreuung ist weiterhin sicher zu stellen
- Appell an die Eltern:
Ihre Kinder nur in die Kitas zu schicken, wenn es unbedingt notwendig ist.

TOP 17.2 Werbematerial von Zeugen Jehovas

Herr Wiese und Frau Degener munieren, dass die Verwaltung nicht die Aufgabe habe, Werbematerialien für die Zeugen Jehovas zu verteilen.

Nachrichtlich:

Bei den Briefen handelte es sich für die Verwaltung um nicht einsichtigen Inhalt und Absender. Um das Briefgeheimnis zu wahren wurden die ungeöffneten Briefe den Ratsmitgliedern übermittelt.